

Antworten auf die Wahlprüfsteine für den Bundesverband selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter (b.b.h.) anlässlich der Europawahl 2024



Die berufspolitische Problematik der selbständigen Buchhalter und Bilanzbuchhalter ist uns bekannt.

Ja.

In den meisten Ländern der EU sind Buchhaltungsdienstleistungen weitgehend liberalisiert. Die Befugnisse selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter (§6 Nr. 4 StBerG) sollten angepasst werden. Erlaubt werden sollte

- a) Die Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldung**
- b) Die Einrichtung der Buchhaltung**

Im Vergleich zu anderen europäischen Staaten hat Deutschland ein sehr striktes Regime im Bereich der Steuerberatung. Andere EU-Staaten sind hier deutlich liberaler und wettbewerbsfreundlicher. Eine Öffnung des Steuerberatungsgesetzes sollte dahingehend geprüft werden, dass zukünftig bestimmte Aufgaben, die bisher im Auftrag nur von Steuerberater*innen erledigt werden können, auch von selbstständigen Bilanzbuchhalter*innen übernommen werden, wie etwa die Anfertigung von Umsatzsteuervoranmeldungen. Schließlich werden Bilanzbuchhalter*innen dazu ausgebildet und dürfen diese Tätigkeit auch ausüben, wenn sie in einer Steuerkanzlei oder bei einem Unternehmen in der Steuerabteilung arbeiten.

Nach § 8 Abs. 4 Steuerberatungsgesetz dürfen sich selbständige Buchhalter und Bilanzbuchhalter auch als solche bezeichnen. Sind Sie dafür, dass selbständige (Bilanz-)Buchhalter mit dem Begriff "Buchhaltung" auch werben dürfen, ohne die ihnen erlaubten Tätigkeiten im Einzelnen aufzählen zu müssen?

Bei dieser Debatte ist zunächst wichtig, dass branchenintern einheitlich kommuniziert wird und zudem belastbare Daten vorgelegt werden, damit die Natur des Problems deutlicher wird und entsprechend maßgeschneiderte Lösungen gefunden werden.

a) Um die berufspolitische Situation selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter zu verbessern, setzen wir uns für folgende Änderungen ein:

Bürokratieabbau: Ein spürbarer Bürokratieabbau in Europa ist möglich und erstrebenswert. Insbesondere KMUs werden durch neue Regelungen und bürokratische Hürden bei Förderprogrammen belastet. Wir setzen uns deshalb für eine konsequentere Prüfung der Auswirkungen von neuen Gesetzen auf KMU und Selbstständige sowie für angemessene Ausnahmen und Übergangsfristen in neuen Gesetzen ein.

Abschaffung des Einstimmigkeitsprinzips: Bei der Einstimmigkeit kann die Blockadehaltung einiger Mitgliedstaaten ein großes Problem sein und wichtige Gesetzesinitiativen blockieren. Durch eine qualifizierte Mehrheit könnte man in der Steuerpolitik aber auch in anderen wichtigen Fragen mehr erreichen.

Schutz des Berufsgeheimnisses: Die Vertrauensstellung zwischen Mandant*innen und Buchhalter*innen ist essenzieller Bestandteil für eine funktionierende Zusammenarbeit. Wir stehen deshalb grundsätzlich hinter dem Schutz des Berufsgeheimnisses für die Berufsgruppe der Buchhalter*innen auf europäischer Ebene.

b) Aus folgenden Gründen sind wir gegen Änderungen der aktuellen berufsrechtlichen Situation für selbständige Buchhalter und Bilanzbuchhalter: (Wir setzen uns für Änderungen ein, s.o.)
